

Beschluss VV-09/18

der 59. Verbandsversammlung am 05. November 2018
(zu TOP 8 e)

Beschluss über die Freigabe des geänderten Entwurfes der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie, bestehend aus dem Textdokument und der Karte M 1:100.000, sowie dem dazugehörigen Entwurf des Umweltberichtes für die zweite Beteiligungsstufe

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf ihrer 59. Sitzung am 05.11.2018 Folgendes beschlossen:

- **Der im Ergebnis der Abwägung der Einwendungen aus der ersten Beteiligungsstufe geänderte Entwurf der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie, bestehend aus dem Textdokument und der Karte M 1:100.000, sowie der dazugehörige Entwurf des Umweltberichtes (einschließlich der Fachbeiträge Rotmilan und Denkmalschutz) werden beschlossen und für die zweite Beteiligungsstufe freigegeben.**
- **Die Geschäftsstelle wird mit der Einleitung der zweiten Stufe des öffentlichen Beteiligungsverfahrens beauftragt.**

Begründung:

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg hatte auf seiner 44. Verbandsversammlung am 20.03.2013 den Beschluss gefasst, das Regionale Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg von 2011 (RREP WM) für das Kapitel 6.5 Energie fortzuschreiben. Der Plangeber beabsichtigt damit u. a. die Ausweisung neuer Eignungsgebiete für Windenergieanlagen nach einheitlichen Maßstäben.

Am 24.02.2015 beschloss der Regionale Planungsverband in seiner 50. Verbandsversammlung die Kriterien, die im Zuge der Teilfortschreibung einer Neuauswahl von Flächen für Eignungsgebiete für Windenergieanlagen in seinem Verbandsgebiet zugrunde liegen sollen.

Am 20.01.2016 fasste der Regionale Planungsverband auf seiner 53. Verbandsversammlung den Beschluss, das öffentliche Beteiligungsverfahren gemäß § 7 Absatz 2 und § 9 Absatz 3 LPIG M-V zu eröffnen. Die erste Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 29.02.2016 bis zum 30.05.2016 statt. In diesem Rahmen sind knapp 3.000 Stellungnahmen mit etwa 5.000 Einzeleinwendungen eingegangen.

Auf seiner 55. Verbandsversammlung am 20.12.2016 hat der Regionale Planungsverband beschlossen, die Ausweiskriterien dahingehend zu modifizieren, dass das Restriktionskriterium „Horste vom Rotmilan einschließlich 1.000 m Abstandspuffer“ gestrichen und stattdessen das weiche Ausschlusskriterium „Regionale

Dichtezentren des Rotmilans mit hoher und sehr hoher Habitatsdichte“ aufgenommen wird.

Auf seiner 56. Verbandsversammlung am 10.05.2017 hat der Regionale Planungsverband eine Gebietskulisse zur Beschlussreife gebracht, die einen hinreichend verfestigten Planungsstand darstellt (sog. „Ziele in Aufstellung“).

Grund dieses Verfahrensschrittes: Das RREP WM wurde am 31.08.2011 als Landesverordnung festgesetzt. Gegenstand des RREP WM ist u.a. die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen (WEG). Sie entfalten eine Zielwirkung nach innen und außen. Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB hat der Regionale Planungsverband Westmecklenburg somit als Plangeber durch diese Konzentrationsflächenplanung eine „Kontingentierung“ der im Außenbereich grundsätzlich privilegierten Windenergie (siehe § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) vorgenommen. Das OVG Greifswald hat am 31.01.2017 das RREP WM hinsichtlich der Konzentrationsflächenplanung inzident für unwirksam erklärt (Aktenzeichen 3 L 144/11). Mithin standen der Windenergienutzung im Außenbereich keine Ziele der Raumordnung entgegen, die einer Steuerung von Einzelvorhaben dienen. Die am 10.05.2017 beschlossenen „Ziele in Aufstellung“ konnten seitdem als Grundlage für die landesplanerische Beurteilung von Einzelvorhaben seitens der Unteren Landesplanungsbehörde herangezogen werden und als Basis für die Beantragung befristeter Untersagungen gemäß § 14 Abs. 2 ROG seitens des Planungsverbandes dienen.

Auf seiner 57. Verbandsversammlung am 15.11.2017 hat der Regionale Planungsverband darüber hinaus weitere richtungsweisende Abwägungsentscheidungen zur Erhöhung der Rechtssicherheit des Programms getroffen, so u.a. zur Differenzierung des Siedlungsabstandes zwischen dem Innen- und dem Außenbereich, zur Streichung der höhenbezogenen Abstandsregelung sowie zur Anwendung der „Planerischen Öffnungsklausel“.

Auf seiner 58. Verbandsversammlung am 22.08.2018 hat der Regionale Planungsverband mehrheitlich beschlossen, die erste Beteiligungsstufe abzuschließen und die zweite Beteiligungsstufe einzuleiten. In dem Zusammenhang wurde mehrheitlich beschlossen:

1. das geplante Eignungsgebiet für Windenergieanlagen Nr. 24/18 Ludwigslust Ost zu streichen,
2. den Programmsatz (10) zur Planerischen Öffnungsklausel neu zu formulieren,
3. den Umweltbericht und den Fachbeitrag Denkmalschutz redaktionell zu ergänzen.

Gegen die Herausnahme des WEG 24/18 Ludwigslust Ost hat der Vorstand des Regionalen Planungsverbandes gemäß § 154 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.V.m. § 33 Abs. 1 KV M-V am 05.09.2018 form- und fristgerecht Widerspruch eingelegt. Somit ist auch eine nochmalige Beschlussfassung über die Einleitung der zweiten Beteiligungsstufe im Rahmen der 59. Verbandsversammlung am 05.11.2018 erforderlich.

Ferner hat der Vorstand am 03.09.2018 festgelegt, dass im Rahmen der 59. Verbandsversammlung eine Auseinandersetzung und Beschlussfassung mit allen weiteren Windeignungsgebieten (WEG), die sich aufgrund zwischenzeitlich aktualisierter Daten geändert haben, erfolgen soll. Die Geschäftsstelle und der

Umweltgutachter wurden beauftragt, eine inhaltliche Prüfung der in Rede stehenden WEG vorzunehmen. Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

WEG 08/18 Mühlen Eichsen:	Reduzierung im Osten aufgrund aktualisierter Siedlungsdaten
WEG 52/18 Grevesmühlen:	Ergänzung aufgrund aktualisierter Großvogelraten
WEG 53/18 Granzin:	Ergänzung aufgrund aktualisierter Großvogelraten

Dementsprechend wurden die Unterlagen zur zweiten Beteiligungsstufe, bestehend aus dem Textdokument und der Karte M 1:100.000 sowie dem dazugehörigen Entwurf des Umweltberichtes einschließlich des Fachbeitrages Denkmalschutz überarbeitet.

Die Modifizierungen beinhalten:

1. Umformulierung des Programmsatzes (10) zur Planerischen Öffnungsklausel,
2. Streichung von „mindestens“ in der Kriterienbezeichnung der Siedlungsabstandspuffer,
3. Reduzierung des WEG 08/18 Mühlen Eichsen sowie Ergänzung der WEG 52/18 Grevesmühlen und 53/18 Granzin,
4. redaktionelle Ergänzung des Umweltberichtes und des Fachbeitrags Denkmalschutz.

Im Rahmen der zweiten Stufe des öffentlichen Beteiligungsverfahrens erhält Jedermann die Möglichkeit, zum Entwurf der Teilfortschreibung, bestehend aus dem Textdokument und der Karte M 1:100.000, sowie zum dazugehörigen Entwurf des Umweltberichtes (einschließlich der beiden Fachbeiträge) Hinweise, Anregungen und Bedenken innerhalb einer Frist von zwei Monaten zu geben. Die zweite Beteiligungsstufe findet voraussichtlich im 1. Quartal 2019 (zwischen Januar und März 2019) statt.

Der Vorstand hat auf seiner 139. Sitzung am 26.09.2018 der Verbandsversammlung empfohlen, die geänderten Beteiligungsunterlagen für die zweite Beteiligungsstufe freizugeben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	36
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltung:	2

gez. Thomas Beyer

Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg